

## **Antrag**

**der Abgeordneten Ursula Burchardt, Brigitte Adler, Doris Barnett, Ingrid Becker-Inglau, Petra Bierwirth, Rudolf Binding, Rainer Brinkmann (Detmold), Marion Caspers-Merk, Christel Deichmann, Detlef Dzembritzki, Ludwig Eich, Iris Gleicke, Monika Griefahn, Reinhold Hemker, Frank Hempel, Ingrid Holzhüter, Renate Jäger, Susanne Kastner, Ulrich Kelber, Karin Kortmann, Horst Kubatschka, Helga Kühn-Mengel, Erika Lotz, Tobias Marhold, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Ulrike Mehl, Angelika Mertens, Michael Müller (Düsseldorf), Dietmar Nietan, Günter Oesinghaus, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dagmar Schmidt (Meschede), Heinz Schmitt (Berg), Dr. R. Werner Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Wolfgang Spanier, Jella Teuchner, Adelheid Tröscher, Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Dr. Margrit Wetzels, Heidemarie Wright, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD**

**sowie der Abgeordneten Winfried Hermann, Franziska Eichstädt-Bohlig, Hans-Josef Fell, Ulrike Höfken, Michael Hustedt, Dr. Angelika Köster-Loßak, Steffi Lemke, Dr. Reinhard Loske, Albert Schmidt (Hitzhofen), Sylvia Voß, Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Nationale Nachhaltigkeitsstrategie**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bei der UNCED-Konferenz in Rio 1992 haben sich nahezu alle Staaten der Welt auf das Ziel einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung verständigt. Das Leitbild Nachhaltigkeit ist die zentrale Reformperspektive für gesellschaftlichen Fortschritt im 21. Jahrhundert.

Nachhaltigkeit als Zukunftsmodell erfordert eine umfassende Modernisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft: Notwendig sind neue Produkte und Produktionsverfahren, neue Technologien, aber auch neue Managementtechniken und Entscheidungsverfahren, neue Arbeitsformen, neue Werthaltungen, neue Konsummuster und Verhaltensweisen. Innovationen in einem umfassenden, technische, soziale und institutionelle Aspekte einschließenden Sinn des Begriffs sind der Schlüssel für die Lösung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Kernfragen der Gegenwart und Zukunft.

Das Leitbild Nachhaltige Entwicklung gibt dem notwendigen Innovations- und Modernisierungsprozess die erforderliche Richtungssicherheit. Ökologische Modernisierung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung bedarf einer langfristigen Vorausplanung, die diskursiv entwickelt und strategisch formuliert werden muss. Ein „Weiter so, wie bisher“ bietet keine zukunftsfähige Perspektive. In Sicht-

weite der Rio-Folgekonferenz „Rio plus 10“ gilt es deshalb jetzt, die Chancen einer nachhaltigen Entwicklung konsequent zu nutzen.

Leitlinie für „Gutes Regieren“ / Good Governance:

Nachhaltige Entwicklung stellt die politischen Institutionen vor neue Herausforderungen. Es gilt, neue Formen der politischen Kommunikation und des politischen Managements zu entwickeln. Der ökonomische und soziale Fortschritt ist so zu gestalten, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als Basis für gleiche Entwicklungschancen und Wohlstand der heute lebenden und der kommenden Generationen erhalten bleibt. Dies kann nur als Querschnittsaufgabe unter Beteiligung aller relevanten Fachpolitiken erfüllt werden. Langfristiges, planvolles, zielorientiertes und ressortübergreifendes Handeln ist die richtige Antwort auf den komplexen Entwicklungsauftrag von Rio und zugleich die zentrale Leitlinie für „Gutes Regieren“ im 21. Jahrhundert.

Die Kräfte der Zivilgesellschaft mobilisieren:

Die in der Agenda 21 geforderte Beteiligung von gesellschaftlichen Akteuren wie z. B. Gewerkschaften, Verbänden, Kirchen, freien Initiativen, Frauen und Jugend auf allen Ebenen macht soziale Innovationen, neue Meinungsbildungs- und Entscheidungsverfahren unabdingbar. Sie fördern eine neue Kultur der Teilhabe und Verantwortlichkeit und mobilisieren die Kräfte der Zivilgesellschaft.

Wettbewerbsvorteile und Marktchancen nutzen:

Für Unternehmen eröffnen sich durch Strategien zur Steigerung der Ressourceneffizienz, durch optimierte Produktionsverfahren, innovative umweltgerechte Technologien, nachhaltige Produkte und neue Dienstleistungen erhebliche Wettbewerbsvorteile und Marktchancen. Damit verbinden sich Chancen auf neue Qualifikationen und neue Berufsfelder. Viele Unternehmen nutzen diese Chancen schon heute. Konsequent nachhaltige Umweltpolitik unterstützt diese Entwicklung und sichert durch den Export von umweltfreundlichen und ressourcenschonenden Produkten und Techniken Arbeitsplätze.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

1. dass die Bundesregierung in wichtigen Bereichen wie dem Atomausstieg, der Energiepolitik, dem Klimaschutz, der Konsolidierung der Staatsfinanzen und mit den Reformen für mehr Generationengerechtigkeit bereits wichtige Weichen für eine nachhaltige Entwicklung gestellt hat;
2. die mit dem Kabinettsbeschluss vom 26. Juli 2000 eingeleitete Umsetzung der im Bundestagsbeschluss vom 20. Januar 2000 enthaltenen Kernforderungen für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland;
3. die Entscheidung der Bundesregierung, eine nationale Strategie für eine nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten und die Federführung beim Kanzleramt anzusiedeln. Damit ist eine zentrale Forderung der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ umgesetzt worden. Eine solche Gesamtstrategie gibt den bereits vorhandenen vielfältigen Aktivitäten z. B. auf kommunaler Ebene, in Unternehmen, Verbänden und freien Initiativen einen wichtigen Orientierungsrahmen;
4. die Einsetzung des Staatssekretärsausschusses bestehend aus Mitgliedern aller relevanten Ressorts, der die nationale Nachhaltigkeitsstrategie entwickeln soll, beginnend mit „Klimaschutz“ und „umweltgerechte Mobilität“;
5. die Berufung eines Rates für nachhaltige Entwicklung, der sich aus Personen des öffentlichen Lebens zusammensetzt. Der Rat soll grundlegende Anforderungen und Ziele einer nachhaltigen Entwicklung formulieren, konkrete Lösungsstrategien vorschlagen und den öffentlichen Dialog über Nutzen und Ziele einer nachhaltigen Entwicklung anstoßen. Die Berufung des Rates über die Dauer der Legislaturperiode hinaus dokumentiert die langfristige Orientierung des Prozesses;

6. den Vorschlag der Bundesregierung die Finanzierung dieses Vorhabens im Haushalt abzusichern. Der Deutsche Bundestag wird eine Mittelausstattung sicherstellen, die der Bedeutung des Themas Rechnung trägt. Eine Überprüfung der Notwendigkeit und Effizienz vorhandener Beratungsgremien ist in diesem Zusammenhang sinnvoll.

### III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf:

1. bis zum Gipfeltreffen „Rio plus 10“ eine kontinuierlich weiter zu entwickelnde, nationale Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten und einen Katalog von Indikatoren, Zielen und Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung in Deutschland festzulegen. Die Festlegung auf konkrete langfristige (z. B. 20 Jahre), mittelfristige (10 Jahre) und kurzfristige (< 5 Jahre) Zielvorgaben ist eine entscheidende Voraussetzung für eine integrierte zielorientierte Politikformulierung. Konkrete Zielvorgaben ermöglichen Transparenz und Erfolgskontrolle und geben Planungssicherheit für die Akteure in den unterschiedlichsten Bereichen;
2. bei den zentralen Themenfeldern „Klimaschutz und Energiepolitik“ sowie „Umweltschonende und sozialverträgliche Mobilität“ solche Projekte voranzutreiben, die besonders geeignet sind, Lösungen für einen sparenden und schonenden Umgang mit unseren Ressourcen und der Natur sowie der Verminderung von Treibhausgasemissionen zu bieten.

Angesichts der Endlichkeit fossiler Energieträger und der unsicheren Entwicklung, insbesondere der Preise für Kraftstoffe, wird es vor allem darauf ankommen, eine Strategie weg vom Öl zu entwickeln. Dazu sind umsetzungsorientierte Projekte zu forcieren, die zur Steigerung der Energieeffizienz und der Entwicklung von alternativen Energien sowie zur breiten Anwendung von innovativen Technologien im Verkehr, wie z. B. der Wasserstoff- und der Brennstoffzellentechnologie sowie IT-gestützter Strategien zur Verkehrsvermeidung und Vernetzung verschiedener Verkehrsträger beitragen und die Entwicklung neuer Nutzungsformen und Dienstleistungskonzepte fördern helfen;

3. über die beiden Felder Klimaschutz und Mobilität hinaus weitere Handlungsfelder als Teil der nationalen Strategie für eine nachhaltige Entwicklung zu erarbeiten. Dazu gehören z. B. Bereiche wie die Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen durch Natur- und Artenschutz, Bauen-Wohnen-Siedlungsentwicklung, Umwelt-Gesundheit-Ernährung, die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume, ökoeffizientes Wirtschaften sowie der Ausbau der Umwelt- und Entwicklungspartnerschaft mit Entwicklungs- und Schwellenländern. Hierfür müssen attraktive Leitbilder unter Berücksichtigung zukunftsfähiger Konsummuster und Lebensstile erarbeitet werden. Wegen der besonderen Aktualität des Themas ist das Projekt „Nachhaltige Wasserwirtschaft“ kurzfristig zum Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie zu machen;
4. strategische Handlungsansätze anzuwenden und weiterzuentwickeln. Dazu gehören Indikatoren für ein nachhaltiges haushaltspolitisches Denken oder die Prüfung des Infrastrukturangebots und -bedarfs auf Nachhaltigkeit, dazu gehört auch die Neuausrichtung von Förderprogrammen – etwa in Bezug auf Entwicklung und Förderung zukunftsfähiger Technologien, Produkte und Dienstleistungen –, die Entwicklung von zielführenden Managementinstrumenten für Wirtschaft und Staat ebenso wie entsprechende ökonomische Rahmenbedingungen, für die insbesondere im Kontext einer ökologischen Finanzreform, der Internalisierung von Umweltschäden sowie durch Schaffung ökonomischer Anreize für umweltgerechtes Verhalten Instrumente zur Verfügung stehen. Dabei sollte auch die Nachfragemacht des Staates (10 bis 15 % des BIP) gezielt eingesetzt werden;

5. für die erforderliche Akzeptanzsteigerung und Beteiligung der Öffentlichkeit eine breitenwirksame Medien- und Bildungsoffensive zu erarbeiten, alle ihr zur Verfügung stehenden Kommunikationsmöglichkeiten hierfür zu nutzen und entsprechende Mittel dafür bereitzustellen;
6. durch geeignete Maßnahmen die Arbeit von regionalen und lokalen Agendaprozessen zu unterstützen und dabei zum Aufbau von regionalen und überregionalen Netzwerken von Nichtregierungsorganisationen und freien Initiativen beizutragen;
7. für eine enge Abstimmung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie mit den Aktivitäten auf europäischer Ebene zu sorgen. Mit dem Beschluss des Europäischen Rates von Helsinki vom November 1999, bis 2001 eine europäische Nachhaltigkeitsstrategie zu erarbeiten und dem vom Europäischen Rat in Biarritz gebilligten Entwurf der „Charta der Grundrechte“ der Europäischen Union (insbesondere Artikel 37) sind auf europäischer Ebene entscheidende Vorgaben gemacht, die umzusetzen sind, indem neben den europäischen nationale Integrationsstrategien für die einzelnen Politiken entwickelt werden. Deutschland sollte in der EU zum Motor des Nachhaltigkeitsprozesses werden. Es gilt den in den Beschlüssen von Cardiff vorgesehenen staatenübergreifenden Erfahrungsaustausch systematisch zu nutzen und voranzutreiben. Aufgabe der Fachressorts des Bundes ist es, bei der europapolitischen Politikformulierung nachhaltige Entwicklung als zentrale Querschnittsaufgabe zu berücksichtigen. Aufgabe der Europastaatssekretäre unter Federführung des Auswärtigen Amtes ist es, bei der Vertretung deutscher Interessen in der Europäischen Union nachhaltige Entwicklung in gleicher Weise als Querschnittsaufgabe zu behandeln, wie dies auf nationaler Ebene geschieht. Darüber hinaus gilt es, die Chancen der Osterweiterung der Europäischen Union im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu nutzen;
8. die bilaterale Kooperation mit Entwicklungs- und Schwellenländern und die Vertretung Deutschlands in internationalen Organisationen intensiv für die Fortschritte in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung zu nutzen. Es gilt insbesondere zukunftsfähige konsistente Strategien der Welthandels- und Finanzpolitik unter Berücksichtigung sicherheits- und friedenspolitischer Aspekte einer zunehmenden Ressourcenverknappung zu nutzen;
9. dem Deutschen Bundestag regelmäßig alle zwei Jahre einen schriftlichen Bericht zur Entwicklung und Umsetzung der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie zuzuleiten. Sie soll Ziele und Indikatoren für eine nachhaltige Entwicklung zu einem Monitoringsystem weiterentwickeln, das als Basis des regelmäßigen Berichts der Bundesregierung dienen und jederzeit ermöglichen soll, Fortschritte zu überprüfen und Handlungsbedarf zu ermitteln;
10. dem Rat für nachhaltige Entwicklung zu empfehlen, seine Arbeit umsetzungsorientiert und auf konkrete Handlungsfelder bezogen zu organisieren. Hierzu kann es sinnvoll sein, themenbezogene Arbeits- und Beteiligungsstrukturen unter Federführung jeweils einzelner Ratsmitglieder zu schaffen. Der Rat für nachhaltige Entwicklung soll darüber hinaus aufgefordert werden, den regelmäßigen Austausch mit dem Deutschen Bundestag zu suchen.

Berlin, den 15. November 2000

**Dr. Peter Struck und Fraktion**  
**Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion**